

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Muhsal und Dr. Lauerwald (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Fragen zur Corona-Impfkampagne in Thüringen – Teil II

In Thüringen wurden in den vergangenen Jahren mehrere Millionen Dosen der neuartigen mRNA-Stoffe („Corona-Impfstoffe“) verabreicht. Hierzu ergeben sich mehrere Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Kleine Anfrage 8/939** vom 10. Juni 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. August 2025 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen hat die Impfkampagne im Auftrag des Freistaats Thüringen auf Basis der am 23. Dezember 2020 geschlossenen Kooperationsvereinbarung umgesetzt. Die nachfolgenden Antworten beruhen auf der Zuarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen.

1. Welche Haftungsansprüche gegenüber wem folgen aus einer unsachgemäß durchgeführten Impfung?

Antwort:

Eventuelle Haftungsansprüche aus einer vermeintlich unsachgemäß durchgeführten Impfung sind gegen den Freistaat Thüringen zu richten.

2. Wie wurde nach Kenntnis der Landesregierung vor Verabreichung geprüft, dass die verwendeten Stoffe intakt und nicht verunreinigt sind sowie den Herstellerangaben entsprechen und welche Anweisungen wurden den verabreichenden Personen für eine solche Prüfung gegeben?

Antwort:

Im Rahmen der Zulassung ist für die verwendeten Impfstoffe durch die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) die Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit untersucht und bewertet worden. Arzneimittel sind grundsätzlich zulassungskonform herzustellen und in Verkehr zu bringen.

Nach § 77 Arzneimittelgesetz (AMG) ist das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) zuständige Bundesoberbehörde für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel und für die staatliche Chargenprüfung und -freigabe nach § 32 AMG verantwortlich.

Genauere Hinweise zum Auftauen, zur Handhabung und Vernichtung der eingesetzten COVID-19-Impfstoffe waren den Gebrauchsinformationen zu entnehmen. Als Impfpersonal kam ausschließlich impfbefähigtes und ausgebildetes medizinisches Personal zum Einsatz, das heißt neben Ärztinnen und Ärzten auch Pflegekräfte, Arzthelferinnen/Arzthelfer, Apothekerinnen/Apotheker mit entsprechender Ausbildung und Impfbefähigung, nach den Regeln der ärztlichen Delegation. Da nur ausgebildetes Impfpersonal zum Einsatz kam, waren keine zusätzlichen Anweisungen notwendig.

3. Welche Sicherheitsvorkehrungen wurden nach Kenntnis der Landesregierung durch wen für die verabreichenden Personen der Stoffe getroffen?

Antwort:

In den Impfstellen, Impfzentren und mobilen Impfteams kam ausschließlich impfbefähigtes und damit entsprechend ausgebildetes medizinisches Personal zum Einsatz. Des Weiteren wurde das Personal zu Schichtbeginn durch das jeweilige Impfstellen- beziehungsweise Impfzentrumsmanagement eingewiesen. Schutzausrüstung wurde in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt.

4. Welche Gefährdungsbeurteilungen wurden nach Kenntnis der Landesregierung durch wen für die verabreichenden Personen der Stoffe erstellt?

Antwort:

Mit den in der Antwort zu Frage 3 dargestellten Sicherheitsvorkehrungen wurde dem erhöhten Infektionsrisiko des verabreichenden Personals begegnet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Welche Nachweise wurden nach Kenntnis der Landesregierung über die Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen geführt, beispielsweise Nachweise über die Durchführung der Unterweisung der Mitarbeiter, über das Vorhandensein von Schutzausrüstung und weitere?

Antwort:

Es lagen Nachweise über die Durchführung von Unterweisungen des Personals zu Schichtbeginn sowie über die vorhandene Schutzausrüstung vor.

6. Gab es nach Kenntnis der Landesregierung sicherheitsrelevante Vorfälle in Impfzentren in Thüringen, bei denen es zu Schäden oder Verletzungen kam oder hätte kommen können (bitte einzelne Sachverhalte aufführen und beschreiben)?

Antwort:

Derartige Vorfälle sind der Landesregierung nicht bekannt.

7. Wie wurden nach Kenntnis der Landesregierung überzählige Impfdosen, verwendete Materialien und sonstige kontaminierte Stoffe entsorgt und welche Sicherheitsvorkehrungen waren dabei zu beachten?

Antwort:

Über das zentrale Impfstofflager des Landesamtes für Verbraucherschutz (TLV) wurden verbrauchte Impfstoffvials aus den Covid-19-Impfstellen in Thüringen entsorgt. Die Vials wurden dafür in speziellen Behältern für medizinische Abfälle gesammelt. Diese Behälter sowie die im zentralen Impfstofflager im TLV zum Beispiel wegen Verfalls nicht mehr verwendbaren Impfstoffdosen wurden zur fachgerechten Vernichtung an ein Entsorgungsunternehmen abgegeben. Impfstoff, der aus Gründen der Qualitätssicherung, wie beispielsweise bei der Unterbrechung von Kühlketten, nicht mehr genutzt werden kann und zur Entsorgung ansteht, wird unter Beachtung der Verpackungsvorgaben der Entsorgungsanlage und zur Vermeidung einer missbräuchlichen Weiterverwendung dokumentiert und einer geeigneten Behandlung zugeführt.

8. Welche Daten wurden nach Kenntnis der Landesregierung zu Zwecken der Pharmakovigilanz (Impfstoff- und Arzneimittelüberwachung) in den Impfzentren erfasst, um die Sicherheit der Stoffe bezogen auf Nebenwirkungen überprüfen zu können?

Antwort:

Die Daten wurden gemäß den Vorgaben des Robert Koch-Instituts und des Paul-Ehrlich-Instituts erfasst und an diese gemeldet. Auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage 7/4807 in der Drucksache 7/8257 vom 20. Juni 2023 wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Schenk
Ministerin